

**Antrag**

des NEOS Landtagsklub (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Veröffentlichung der Vorzugsstimmen bei Gemeinderatswahlen**

Der Landtag wolle beschließen:

**“Die Tiroler Landesregierung wird ersucht, dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Änderung der Tiroler Gemeindewahlordnung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass bei Gemeinderatswahlen künftig auch die Anzahl der für einzelne Kandidat:innen abgegebenen Vorzugsstimmen in den amtlichen Wahlergebnissen veröffentlicht werden.”**

**Zuweisungsvorschlag:**

Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

**Begründung:**

In Tirol werden bei Landtags- und Nationalratswahlen die Vorzugsstimmen für die Kandidat:innen standardmäßig veröffentlicht. Diese Transparenz stärkt das Vertrauen der Wähler:innen in den demokratischen Prozess und zeigt, welche Personen innerhalb der Listen besonderes Vertrauen in der Bevölkerung genießen.

Bei Gemeinderatswahlen hingegen werden Vorzugsstimmen zwar ausgezählt, aber nicht veröffentlicht. Das führt zu einem Demokratiedefizit: Die Bevölkerung erfährt nicht, welche Persönlichkeiten vor Ort besonderes Vertrauen genießen. Gleichzeitig wird auch jenen Kandidat:innen die öffentliche Anerkennung ihrer Stimmenbasis vorenthalten.

Eine Veröffentlichung der Vorzugsstimmen würde:

• die Transparenz erhöhen,

• die Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse stärken,

• das persönliche Engagement von Kandidat:innen sichtbarer machen,

• und das Vertrauen in die kommunale Demokratie fördern.

Tirol sollte hier Vorreiter sein und ein klares Signal für mehr Transparenz und Bürgernähe setzen.

Innsbruck, am 25. September 2025